

wie den wissensstolzen Pantheismus und Rationalismus? (Vgl. noch Bellarmin. *Controv. de grat. et lib. arbit.* 4, 1—8; 5, 1—8 [ed. Justin. Favre VI, Paris. 1878, 1 sqq.]; Chastel S. J., *De la valeur de la raison humaine*, Paris 1854; Palmieri, *De gratia divina actuali*, Galopias 1885, 85 sqq.; Norb. a Tux, *Compendium theologiae fundamentalis*, Brixinae 1891, 377 sqq.; Heinrich-Gutbadt, *Dogmat. Theologie VIII*, Mainz 1897, 185 ff.)

II. Vernunft und Religion, s. d. Art. Religion.

III. Vernunft und Offenbarung, s. d. Art. Offenbarung.

IV. Vernunft und Glaube. — 1. Die durch das unfehlbare Lehramt festgesetzte Unmöglichkeit eines Widerstreites zwischen Vernunft und Glauben (Vatic. Sess. III, cap. 4 *De fide et ratione*, bei Denzinger I. c. n. 1645) begründet der hl. Thomas von Aquin (C. gent. 1, 7) mit der einleuchtenden Erwägung, daß sowohl Vernunft als Offenbarung derselben Wahrheitsquelle, Gott, entstammen. Nach dem Vaticanum (I. c.) entsteht „der Schein des Widerspruchs größtentheils daraus, daß man entweder die kirchlichen Dogmen nicht richtig auffaßt und erklärt, oder daß man eitle Hirngespinnste für rechtmäßige Lehren der Vernunft ausgibt“. Ein wahrer Conflict zwischen Glaube und Vernunft wäre in der That nur unter den beiden Voraussetzungen denkbar, entweder daß der christliche Glaube die Souveränität der Vernunft schände verletze oder daß die Vernunft zum Schutze ihrer eigenen Sonderinteressen sich zur entschiedenen Zurückweisung der Glaubenspostulate entschließen müsse. Beide Voraussetzungen sind falsch. Denn das angeborene Recht der Vernunft auf unparteiische Selbstforschung, auf rücksichtslose Verwerfung jedes Irrthums, auf ungehemmte Handhabung des Princips vom hinreichenden Grunde läßt ja der Glaube unberührt bestehen, da auch er nur Bescheid will, den Irrthum verabscheut und ohne Gründe nicht acceptirt zu werden verlangt (vgl. Tertull., *Adv. Marcion.* 5, 1, bei Migne, PP. lat. II, 468: *Nihil interim credam, nisi nihil esse temere credendum*). Andererseits sind die Forderungen des Glaubens an die Vernunft in sich selbst so vernünftig, daß nur Unvernunft sie verweigern kann; denn die Unterwerfung des Verstandes unter eine unfehlbare göttliche Auctorität ist gewiß ebenso vernunftgemäß, als der die Schranken durchbrechende Wissensstolz verwerfen und vernunftwidrig, um so mehr, als selbst das rein menschliche Wissen und Streben in Familie, Gesellschaft und Staat ohne Anerkennung einer Auctorität geradezu zum Scepticismus und Anarchismus führen müßte (vgl. Hieron. Ep. 107, 1, bei Migne, PP. lat. XXII, 288: *Si non extorquet sibi prudentia, extorquet saltem versecundia*). Wenn es schon

unter Menschen ehrenvoll ist, daß der Ungebildete dem in seiner Fachwissenschaft bewanderten Gelehrten auf's Wort glaubt, so vergibt sich die menschliche Vernunft gewiß nichts von ihrer Würde, sobald sie den unfehlbaren Aussagen der unendlichen Vernunft rüchhalloses Vertrauen schenkt und vor dem höhern Wissen Gottes sich in Demuth beugt (vgl. S. Thom., C. gent. 1, 3). Mit W. Vatke (*Religionsphilosophie oder allgemeine philosophische Theologie*, Bonn 1888, 220) behaupten: „Nur ein blinder Glaube verwirft die Vernunft als oberstes Kriterium der Wahrheit“, heißt die Stellung des Menschen gegenüber seinem Schöpfer ebenso sehr verkennen, wie der ausschickslose Versuch Fr. Paulsens (Einführung in die Philosophie, 5. Aufl., Berlin 1898, 344), den „kassenden Widerspruch zwischen dem Glauben und der Wissenschaft“ nach dem Vorgange Kants durch völlige Scheidung beider „in zwei verschiedene Haushaltungen“ zu beseitigen und der einen den Verstand, der andern den Willen oder das Gefühl als Domäne zu überweisen (vgl. v. Kostitz-Riened. in den „Stimmen aus Maria-Laach“ LVI [1899], 245 ff.). Denn ein ausschließlich auf den Willen basirter, also unvernünftiger Glaube schändet die menschliche Vernunft viel mehr, als jener überschäumende Vernunftstolz, der mit redenhaftem Ungefühl seine eigene Autonomie proclamirt und sogar das Höchste und Erhabenste vor seinen winzigen Richterstuhl zieht (vgl. S. Thom., S. th. 2, 2, q. 1, a. 4, ad 2: *Non crederet, nisi videret ea esse credenda vel propter evidentiam signorum vel propter aliquid hujusmodi*). 2. Allein es besteht nicht nur kein Widerstreit zwischen Vernunft und Glauben, sondern jene zieht aus diesem auch die handgreiflichsten Vortheile, und zwar zunächst durch Erweiterung und Vertiefung ihres eigenthümlichen Wissensgebietes. Der geoffenbarte Schöpfungsbegriff, an und für sich auch ein Vernunftbegriff, wuchs nicht aus dem geschichtlichen Boden der antiken Philosophie hervor, so nahe ihm auch Plato und Aristoteles (s. d. Art.) gekommen waren; mit der Erkenntniß Gottes als des Schöpfers aller Dinge ward aber erst die wahre Gotteserkenntniß selbst vollendet, die durch den unermittelten Dualismus von Gott und Welt verdunkelt blieb. Die durch die Offenbarung vermittelte Erkenntniß des Unterschiedes zwischen Natur und Hypostasie, innerer und äußerer Quantität, modalem und absolutem Accidens, ferner die Einführung vorher unbekannter Begriffe, wie Multilocation, geistförmige Existenzweise des eucharistischen Christus, Auferstehungsleib u. dgl., gaben auch der philosophischen Speculation tiefere Grundlagen, höhern Schwung sowie mächtige Antriebe zur Stellung neuer Probleme. In den Geheimlehren lernte sodann die Vernunft eine neue Kategorie übervernünftiger Wahrheiten kennen, welche ihr zugleich die Grenze zeigten, über die ihr Wissen nicht hinaus kann (s. u. V.); denn Trinität,